Dieser Plan ist in Verbindung mit der Begründung in seinem grünschraffierten Teil gemäß § 2 (1) und (7) des BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau vom 17. 12. 1965 aufgehoben worden.

Gronau (Westf.), den 20. Dezember 1965

[Unterschrift]
Bürgermeister

Dieser Plan nebst Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 17. 12. 1965 gemäß § 2 des BBauG in der Zeit vom 17. 1. 1966 bis einschl. 18. 2. 1966 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde ab 23. 12. 1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Gronau (Westf.), den 20. Febr. 1966

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
[Unterschrift]
Städt. Oberbaurat

Die Aufhebung des grünschraffierten Teils in diesem Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 25. Febr. 1966 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 2. März 1966

[Unterschrift]
Bürgermeister

Die Aufhebung des grünschraffierten Teils in diesem Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 26. Apr. 1966 - Az.: 34. 32 Gü 5202 - genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 26. 4. 1966

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
[Unterschrift]

Dieser, für den grünschraffierten Teil genehmigte, Plan wird gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 2. Mai bis einschl. 17. Mai 1966 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gronau (Westf.), den 18. Mai 1966

Der Stadtdirektor
[Unterschrift]

1. Ausfertigung

STADT GRONAU

Durchführungsplan Nr. 10

Maßstab 1:500

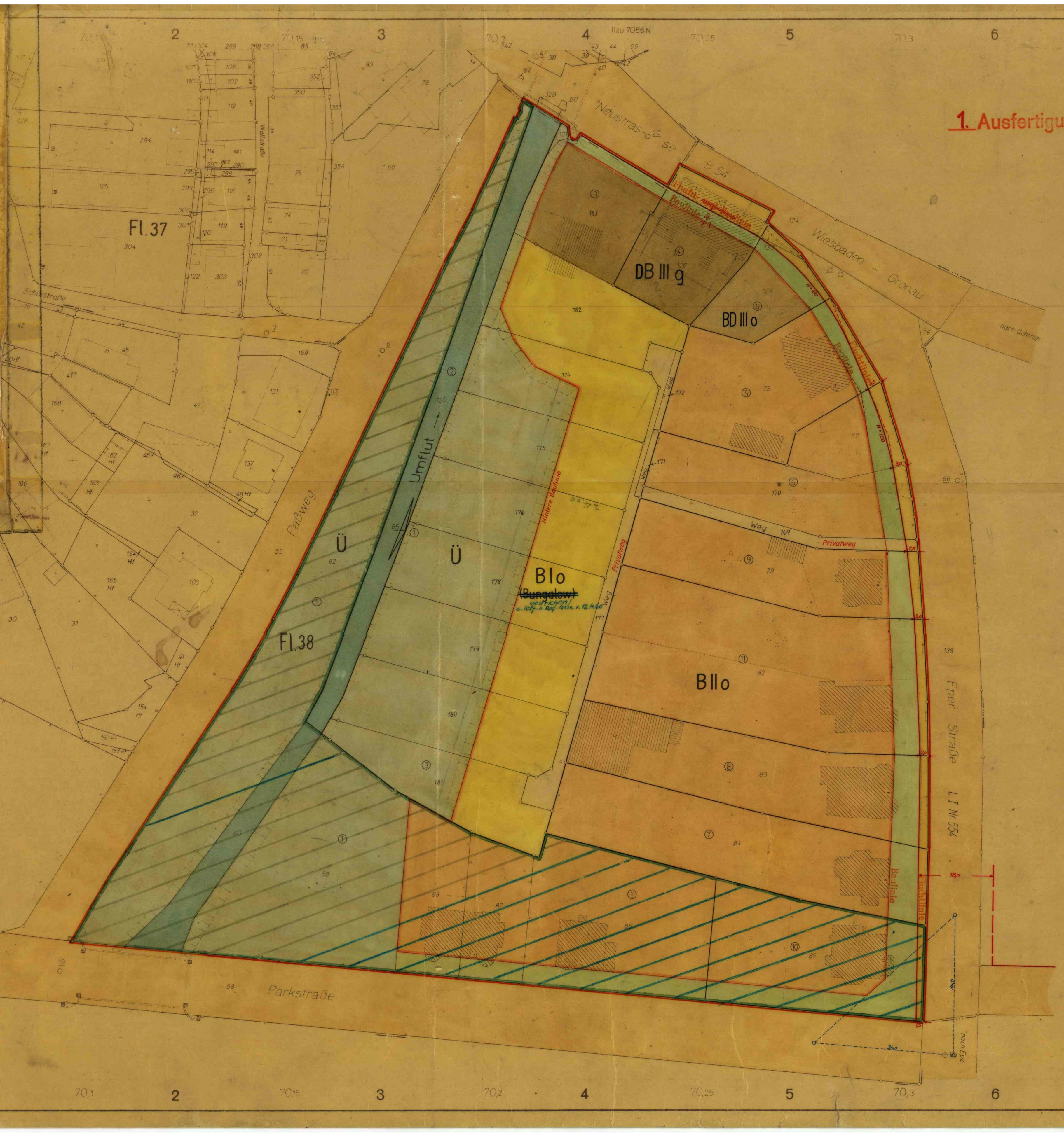

Nach Angaben der Stadt Gronau
Entwurf und Ausfertigung.
Ahaus, den 30. 11. 1959
Landkreis Ahaus
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
[Unterschrift]
(Bödicker)
Kreisobervermessungsrat

Plangrundlage:
Abdruck der Flurkarte Gemarkung Gronau, Flur 38 - Beiblatt 1 zu 7086 N.
Die Richtigkeit wird bescheinigt.
Ahaus, den 30. 11. 1959
Landkreis Ahaus
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
[Unterschrift]
(Bödicker)
Kreisobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß Paragraph 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Febr. 1960 aufgestellt worden.

Gronau, den 17. FEBR. 1960
Für die Stadtverwaltung
Stadtdirektor i.V.
Stadtbaurat.

Im Auftrage des Rates der Stadt Gronau
Bürgermeister i.V.
Stellvertr. Bürgermeister
[Unterschrift]
Ratsmitglied
Protokollführer

Dieser Plan hat gemäß Paragraph 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom 22. Februar 1960 bis 21. März 1960 offengelegen.

Gronau, den 26. 3. 1960
Stadtdirektor i.V.
Stadtbaurat.

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.454) ist mit Verfügung vom 12.4.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Münster, den 12.4.1960
I.A. [Unterschrift]

(Raum für Zustimmungsvermerk gemäß Paragraph 11(2) Aufbaugesetz)

Dieser Plan ist gemäß Paragraph 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. Juni 1960 förmlich festgestellt worden.

Gronau, den 14. Juli 1960
Für die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Stadtbaurat.

Im Auftrage des Rates der Stadt Gronau
Bürgermeister
Ratsmitglied
Protokollführer

Erläuterung zur Darstellung.

Grenzen, Flucht- u Baulinien

- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Grenze des Teilblattes
- Ord. Nr. der Grundstückseigentümer (siehe Bestandsverzeichnis)
- Unverändert bestehenbleibende Flucht- bzw Baulinie
- Neue Fluchtlinie
- Neue Baulinie
- Neue Flucht-u.Baulinie

Baugebiete	Gebäudebestand	Geplante Bebauung	Verkehrs- und Grünflächen	Sonstiges
B Reines Wohngebiet	Wohngebäude	I 1-geschossige Bebauung	Vorhandene öffentliche Verkehrsfläche	
BD Mischgebiet	Wirtschaftsgebäude	II 2-geschossige Bebauung	Geplante öffentliche Verkehrsfläche	
D Geschäftsgebiet	Öffentliche Gebäude	III 3-geschossige Bebauung	Private Wege	
E Industriegebiet			Private Grünfläche	
I, II, III Geschoßzahl			Öffentliche Grünfläche } Bauverbot	
o offene Bebauung			Ü Überschwemmungsgebiet } Bauverbot	
g geschlossene Bebauung				